

**EZ 15.08.2019**

## **2300 Schusswaffen in Emden registriert**

**Sie gehören zum Großteil Jägern und Sportschützen, aber auch Sammlern. Eine Exkursion ins deutsche**



### **Waffenrecht.**

Auch ihn dürfte es in Emden geben: Der Revolver zählt zu den Kurz Waffen. Rund 750 Kurz Waffen sind bei den Behörden in Emden angemeldet. EZ-Bild: dpa  
Von Lars Möller s 0 49 21 / 89 00-445

Emden. Nach zwei blutigen Schießereien wird in den USA einmal mehr über eine Verschärfung des Waffenrechts diskutiert - mit mäßigem Erfolg. Ein Gewehr oder eine Pistole im Schrank, das ist für viele Amerikaner ein Grundrecht, das sie sich keinesfalls nehmen lassen wollen.

In Deutschland dagegen ist die Ausgangslage eine ganz andere. Der Besitz von Schusswaffen ist streng reglementiert. Und das ist auch gut so, findet Martin Wegbänder, Leiter des städtischen Fachbereichs Öffentliche Sicherheit und Ordnung. „Das deutsche Waffenrecht ist sehr restriktiv. Es geht von dem Grundgedanken aus, dass der Schusswaffenbesitz grundsätzlich unzulässig ist und nur soweit ein besonderes Bedürfnis hierfür besteht und der Einzelne geeignet und zuverlässig erscheint, ein Waffenbesitz erlaubt werden kann“, sagt Wegbänder. Er hält das deutsche Waffenrecht für angemessen. „Ich sehe keine Notwendigkeit, jede Bürgerin und jeden Bürger zu bewaffnen“, meint der Fachbereichsleiter. Unmöglich ist der Waffenbesitz in Deutschland aber nicht.

Wer in Emden legal Gewehr und Pistole sein Eigen nennen möchte, kommt an Wegbänders Abteilung nicht vorbei. Aber was muss man eigentlich machen, um die nötige Erlaubnis zu erhalten? Welche Waffen sind erlaubt? Und wie viele? Die Emdener Zeitung fragte nach.

? Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, damit man eine Schusswaffe besitzen darf?

Eine Voraussetzung ist der Nachweis des „persönlichen Bedürfnisses an der Waffe und dem Umgang damit“. Das Bedürfnis wird beispielsweise bei Jägern durch die Vorlage eines gültigen Jagdscheines belegt, bei Sportschützen durch den Nachweis, dass dieser einem entsprechenden

Verein angehört und dort regelmäßig am Training teilnimmt oder Jemandem aus dem Bewachungsgewerbe, der Aufgaben wahrnimmt, bei welchen das Führen einer Waffe obligatorisch ist. Außerdem muss man das 18. Lebensjahr vollendet haben (Sportschützen in der Regel mindestens das 21. Lebensjahr), einen Behörden-Check über sich ergehen lassen, mit dem die Zuverlässigkeit und die persönliche Eignung ermittelt werden und die waffenrechtliche Sachkunde vorweisen. Zudem ist ein Haftpflichtversicherungsschutz notwendig.

? Die meisten Schusswaffen sind im Besitz von Jägern und Sportschützen. Wie viele und welche Waffen dürfen sie haben?

Ein Jäger darf in der Regel beliebig viele (jagdliche) Langwaffen (Flinten, Gewehre) sowie bis zu zwei Kurzwaffen (Pistolen, Revolver) führen. Für Sportschützen ist die Art der Waffen (Kurz- und/oder Langwaffe, Kaliber usw.) an die tatsächliche sportliche Nutzung im Verein gebunden. Die Anzahl ist auf bis zu drei halbautomatische Langwaffen und bis zu zwei Kurzwaffen limitiert. Sie werden in die sogenannte Waffenbesitzkarte eingetragen, die auch gleichzeitig die offizielle Erlaubnis zum Erwerb und Besitz der Waffen darstellt.

Die Munition richtet sich jeweils nach den erlaubten Waffen. Der Besitz von vollautomatischen Waffen (z.B. Maschinenpistole oder Sturmgewehr) ist Privatpersonen verboten. Sie gelten als Kriegswaffen.

? Sind auch andere Waffen meldepflichtig?

Ja, nämlich die sogenannten „gleichgestellten Gegenstände“. Unter diesen Begriff fällt zum Beispiel eine Armbrust. Bei den gleichgestellten Gegenständen gibt es jedoch viele Ausnahmen und spezielle Regelungen. Schreckschusswaffen, für die ein sogenannter kleiner Waffenschein notwendig ist, sind nicht meldepflichtig.

? Wie viele Waffen sind in Emden angemeldet?

Insgesamt sind für Emden etwa 2300 Waffen verschiedener Kategorien und Einteilungen registriert. Darunter sind knapp 1500 für Jäger und knapp 300 für Sportschützen. Darüber hinaus für Sammler, Erben oder im Altbesitz. Die Gesamtzahl lässt sich aufteilen in 1560 Lang- und 750 Kurzwaffen. Zudem sind bei der Stadt knapp 400 Personen mit kleinem Waffenschein registriert.

? Wie werden Waffe und Besitzer registriert?

Eine Schusswaffe ist bei der zuständigen Waffenbehörde anzumelden. Das sind die Landkreise und kreisfreien Städte. Bei der erstmaligen Beantragung einer Waffenerlaubnis prüft die Behörde - wie erwähnt - Zuverlässigkeit und persönliche Eignung, indem sie Erkundigungen bei Polizei und Justiz einholt. Später werden die einzelnen Waffen in die jeweilige Waffenerlaubnis oder Waffenbesitzkarte eingetragen. Gleichzeitig erfolgt eine Registrierung jeder Waffe im Nationalen Waffenregister (NWR), einer bundesweiten Datenbank. Jeder Eigentumsübergang von Waffen wird in diesem Register erfasst. So kann dort immer nachvollzogen werden, wer welche Waffe besitzt und welche Waffe sich wo befindet. Vorausgesetzt, es handelt sich um registrierte Waffen beziehungsweise Waffenbesitzer.

? Wo werden Waffen ver- und gekauft?

Waffen, die einer Erlaubnis bedürfen, kann man im Einzelhandel nur bei entsprechenden Händlern mit einer Waffenhandels-Erlaubnis erwerben. Man kann seine Waffe aber auch privat verkaufen; dies jedoch nur an entsprechende Inhaber einer Erlaubnis. Oftmals werden Waffenbestände, etwa im Erbfall, über einen Waffenhändler verkauft.

? Dürfen Schusswaffen zu Hause aufbewahrt werden? Wie müssen sie aufbewahrt werden?

Gewehre und Pistolen können grundsätzlich zu Hause aufbewahrt werden. Sie müssen dabei ungeladen in einem verschlossenen Stahlschrank lagern. Der Stahlschrank muss besondere DIN-

Anforderungen erfüllen. Die Anforderungen richten sich unter anderem nach der Menge der Waffen. Der Schlüssel ist so aufzubewahren, dass nur der Erlaubnisinhaber die Waffen an sich nehmen kann. Die entsprechende Munition ist in gleicher Art und Weise zu sichern. Im Übrigen sind auch erwerbsfreie Waffen wie Schreckschusspistolen ungeladen in einem „verschlossenen Behältn